

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0081/2015/IV

Datum:
24.02.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Fuß- und Radwegverbindung in Richtung
Schwetzingen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	28.04.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Kirchheim nimmt die Information zum Thema „Fuß- und Radwegverbindung in Richtung Schwetzingen“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung hat den Arbeitsauftrag erhalten, die Einrichtung einer direkten Rad- und Fußverkehrsverbindung zwischen Schwetzingen und Kirchheim zu prüfen. Im Speziellen soll dabei geprüft werden, ob durch eine Öffnung der Patrick-Henry-Village dieses Ziel erreicht werden und die Erreichbarkeit des Kurpfalzbaus verbessert werden kann.

Begründung:

Die Verwaltung hat vom Bezirksbeirat Kirchheim den Arbeitsauftrag erhalten, die Einrichtung einer direkten Rad- und Fußverkehrsverbindung zwischen Schwetzingen und Kirchheim zu prüfen. Im Speziellen soll dabei geprüft werden, ob durch eine Öffnung des Patrick-Henry-Village dieses Ziel erreicht werden und die Erreichbarkeit des Kurpfalzbaus verbessert werden kann.

Der mögliche Streckenverlauf ist in Anlage 1 rot markiert. Die Verbindung weist eine bauliche Unterbrechung am Patrick-Henry-Village auf, die erst durch entsprechende Maßnahmen behoben werden müsste. Eine Durchfahrt durch das Patrick-Henry-Village ist zurzeit nicht möglich. Die Fläche wurde von den Amerikanern Mitte 2014 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als derzeitige Eigentümerin übergeben. Neben einer Bestandsaufnahme und -analyse soll in einem ersten Schritt ein Verfahrensvorschlag für den Planungs- und Beteiligungsprozess erarbeitet und den politischen Gremien im Herbst 2015 vorgestellt werden. Bei den zukünftigen Planungen sind Aspekte der Rad- und Fußwegeverbindungen einzubeziehen.

Wie aus Anlage 1 (blaue Strecke) zu entnehmen, existiert bereits eine Fuß- und Radwegeverbindung. Die Entfernung zwischen dem Kirchheimer Rathaus (A) und dem Schwetzingener Schloss (B) beträgt auf dieser Route circa 9,8 km. Auch der Kurpfalzhaus wird über diese Verbindung bereits erschlossen. Die geprüfte alternative Route hat eine Länge von etwa 9,5 km. Beide Verbindungen sind nahezu kreuzungsfrei.

Der Rhein-Neckar-Kreis befindet sich mit den Städten Mannheim und Heidelberg derzeit in letzten Abstimmungen über das Radwegekonzept Rhein-Neckar. Dazu wurde vom Rhein-Neckar-Kreis ein Planungsbüro beauftragt. In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Verwaltung bei der Planung von Radwegen im Stadtgebiet eine Deckungsgleichheit der Routen angestrebt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Maßnahme fördert die Intermodalität im Umweltverbund. Ziel/e:
MO2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Die Nutzung des Fahrrads wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Radwegeverbindung Kirchheim - Schwetzingen